



# Pneumologievertrag nach § 140a SGB V Abrechnungsschulung

## **Agenda**



- 1. Teilnahme der Versicherten
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsprozess
- Internetauftritt

#### Vorteile für teilnehmende Versicherte



- schnelle und flexible Terminvergabe
- Begrenzung der Wartezeit
- Behandlungskoordinierung mit dem Hausarzt
- intensive ambulante Betreuung
- breites diagnostisches und therapeutisches Angebot
- Zuzahlungsbefreiung bei vielen rabattierten Arzneimitteln (AOK)

Infoblatt "Patientenvorteile auf einen Blick":

<u>www.medi-verbund.de</u> → Leistungen → Verträge/Abrechnung → AOK/Bosch BKK Pneumologie

→ Allgemeine Informationen und Formulare

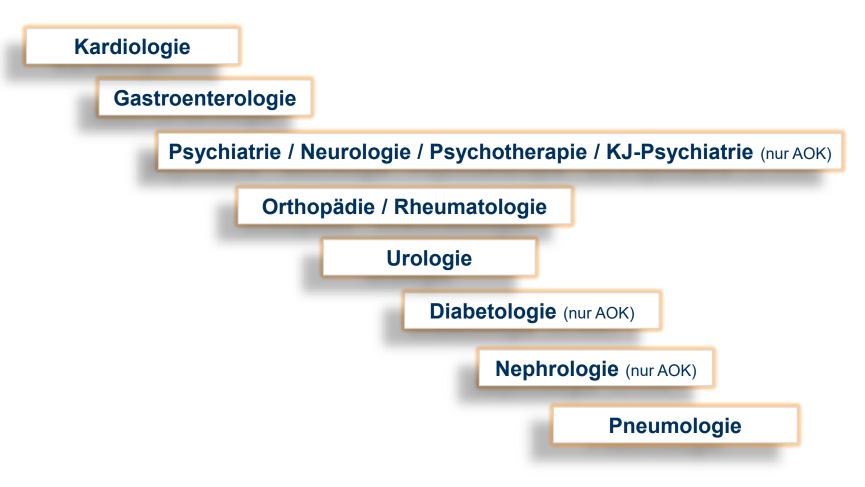
## Voraussetzungen und Regelungen für Versicherte



- Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der AOK BW / Bosch BKK, die gültig an der HZV (Hausarztzentrierten Versorgung) teilnehmen.
- Einschreibung in das gesamte FacharztProgramm (in alle bestehenden Facharztverträge)
- In Fachgebieten, in denen es einen Facharztvertrag gibt, dürfen nur teilnehmende Fachärzte/ Psychotherapeuten aufgesucht werden
- diese dürfen nur auf Überweisung des HZV-Hausarztes aufgesucht werden (ausgenommen Notfälle)
- Bindung für mind. 12 Monate mit automatischer Verlängerung

## FacharztProgramm der AOK / Bosch BKK





**Basis: HZV-Vertrag** 

## **Teilnahmestatusprüfung**



der aktuelle Teilnahmestatus des Patienten am Haus- bzw. FacharztProgramm wird über eine Online-Teilnahmestatusprüfung in der Software ermittelt.

→ Teilnahmestatusprüfung jedes Quartal und vor Beantragung der Patientenvertragsteilnahme durchführen!

Mögliche Rückmeldungen der Teilnahmestatusprüfung:

HZV-Teilna	ahmestatus	FAV-Teilnahmestatus		
"Patient ist derzeit kein aktiver Vertragsteilnehmer"	"Patient ist bereits aktiver Vertragsteilnehmer"	"Patient ist derzeit kein aktiver Vertragsteilnehmer"	"Patient ist bereits aktiver Vertragsteilnehmer"	
Keine Einschreibung möglich	Einschreibung ins Facharztprogramm möglich	Einschreibung ins Facharztprogramm möglich, wenn aktiver HZV-Teilnehmer	Abrechnung über Facharztvertrag, Einschreibung nicht notwendig	

## Versichertenteilnahmeerklärung AOK



wird über die Software erzeugt und bedruckt

Nur für AOK-FACHARZTPROGRAMM

AOK FACHARZT PROGRAMM

Teilnahmeerklärung für die besondere ambulante ärztliche Versorgung (AOK-FacharztProgramm) gemäß § 73c SGB V a.F./ § 140a SGB V in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) gemäß § 73b SGB V

#### +TE-ID+

Hiermit erkläre ich gegenüber der AOK Baden-Württemberg, dass Ich bei der AOK Baden-Württemberg versichert bin.

- Ich ausführlich und umfassend über das AOK-FacharztProgramm Informiert und mir ein Merkblatt ausgehändigt wurde, in dem die spezielien Telinahmevoraussetzungen, die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie die Übermittung meiner personenbezogenen Daten beschrieben ist.
- · Ich bereit bin, mich im erforderlichen Umfang aktiv an der Behandlung
- ich darüber informiert wurde, frühestens mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende meines Tellnahmejahres (12 Monate) ohne Angabe von Gründen meine Teilnahme am AOK-FacharztProgramm schriftlich gegenüber der AOK Baden-Württemberg kündigen zu können. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Bindung um weitere 12 Monate.
- ich mich verpflichte, immer zuerst den von mir gewählten Hausarzt im Rahmen meiner Teilnahme am AOK-HausarztProgramm aufzusuchen und andere Arzte, die am AOK-FacharztProgramm teilnehmen, nur in Abstimmung mit meinem gewählten Hausarzt in Anspruch (Überweisung) zu nehmen. Dies glit nicht für die Inanspruchnahme von Ärzten Im Notfall, Gynäkologen und Augenärzten sowie von ärztlichen Notfall-diensten. Des Welteren ist die Direktinanspruchnahme von Kinder- und Jugendärzten möglich.
- ich grundsätzlich nur Fachärzte auf Überweisung aufsuche, die am Jeweiligen AOK-FacharztProgramm telinehmen, wenn es für dieses Fachgebiet einen Vertrag gibt. Die aktuellen Fachgebiete sind im Merkblatt aufgelistet. Über jede Erweiterung werde ich informlert
- Ich bei Änderung meines Versicherungsstatus unverzüglich die AOK informiere, da ggf. die Telinahme am AOK-FacharztProgramm nichi mehr möglich ist

#### Mir ist bekannt, dass

- die Teilnahme am AOK-FacharztProgramm freiwillig ist.
- ich bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen und vertraglicher Pflichten aus dem AOK-FacharztProgramm ausgeschlossen werder
- Ich für Aufwände, die durch nicht vertragskonformes V meinerseits entstehen, haftbar gemacht werden kann.
- mit Ende der AOK-Mitgliedschaft der Ausschluss aus dem AOK-FacharztProgramm und dem AOK-HausarztProgramm erfolgt.
- ich per Anschreiben rechtzeitig über meinen Teilnahmebeginn am AOK-FacharziProgramm informiert werde (i.d.R. beginnt die Teilnahme
- mit dem Ende meiner Teilnahme am AOK-HausarztProgramm meine Telinahme am AOK-FacharztProgramm endet, für den Fall, dass meir gewählter Hausarzt ausscheidet, verbielbe ich für das laufende Quartal und ein Folgequartal im AOK-FacharztProgramm, um mich bei einem neuen Hausarzt einschreiben zu können.
- ich die hier abgegebene Einwilligung innerhalb von zwei Wochen In Textform oder zur Niederschrift bei der AOK ohne Angabe von Gründen widerrufen kann, in besonderen Härtefällen (z. B. Wegzug

Ja. ich möchte an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung (AOK-Facharzt/Programm) in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-Hausarzi/Programm) tellnehmen.

Jacob bin mit den im Merkbialt beschriebenen inhalten und der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen der Teilnahme an

der beschregen ambufanten ärztlichen Versorgung (AOK-FacharziProgramm) I.V.m. der hausarztzentrefen Versorgung (AOK-HausarziProgramm) einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung und Versichertenbefragung einverstanden. Ich bin darüber 

Bitte das heutige Datum eintragen.



73c K

lausarzt Im

on Ärzten

aus Baden-Württemberg) kann vor Ablauf des Teilnahmejahres eine Kündigung zum nächstmöglichen Quartaisende erfolgen

- meine im Rahmen des AOK-FacharztProgramms erhobenen und gespeicherten Daten auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V I.V. mit § 84 SGB X) bei meinem Ausscheiden aus dem AOK-FacharztProgramm gelöscht werden, sowelt sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, ledoch snätestens 10 Jahre nach Teilnahmeende am AOK-Facharzt-
- Im AOK-FacharztProgramm für jeden Versorgungsbereich (z. B. Kardiologie) Individuelle Teilnahmevoraussetzungen wie z. B. Mindestalter vorgesehen sein können, die ich im jeweiligen aktuellen Merkblatt mit-

- mein gewißnter Hausarzt sowie meine in Anspruch genommenen Arzte, die am AOK-FacharztPrögramm teilnehmen, und andere an meiner Behandlung beteiligte Leistungserbringer, die ich zu Rate ziehe, Auskürfte über meine AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgramm-Teilnahme, Behandlungsdaten und Therapieempfehlungen austauschen. Hierfür entbinde ich die von mir konsultierlen Ärzte von Ihrer Schweigepflicht. Im Einzelfall kann ich der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.
- die AOK und die Managementgeseilschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechinngszerfitum die für die Abrechnungs- und Prüfbeilsein nöhendigen personnerbezogenen Dablen erhalten und verarbeilen. Die eitzeinen Schrifte der Datenerhebung, -verarbeilung und -nutzung im Rahmen des AOK-Frachtzeifforgamms ist vm. dem Anternationsprüfbeilsein zu der Vertragen von der Vertragen vo
- HausarztProgramm telinehmenden Ärzte ein Merkmal gespeichert wird, das erkennen lässt, dass ich am AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgramm telinehme.
- die AOK meine Adresse und Teiefonnummer ohne weitere persönliche Daten an neutrale Stellen welterleiten kann, damit diese mich zur persönlichen Lebensqualität und Zuftledenheit in Zusammenhang mit dem AOK-FacharztProgramm befragen können. Die Teilnahme an solchen Befragungen ist freiwillig.
- ich mit meiner Teilnahme am AOK-FacharztProgramm auch der Tellnahme an zukünftigen und bereits bestehenden fachärztlichen Verträgen gemäß § 73c SGB V in Verbindung mit dem AOK-HausarztProgramm zustimme, ohne dass Ich erneut eine Telinahme-erklärung unterschreiben muss. Ich werde rechtzeitig über neue Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms durch die AOK informiert. Sofern ich nicht mit der Teilnahme an allen Verträgen am AOK-FacharztProgramm Insgesamt einverstanden bin, kann ich unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist (siehe Merkblaff) ab dem Zelfnunkt, zu dem ich über die Vertragsänderung Informiert wurde, kündigen. In diesem Fall enden für mich alle Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms. Die Teilnahme am AOK-HausarztProgramm bielbt davon unberührt

informiert wurde, kündigen. In diesem Fall enden für mich alle Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms. igabe von 3. Wegzug Die Tellnahme am AOK-HausarztProgramm bielbt davon unberührt

en Versorgung (AOK-FacharztProgramm) in Verbindung mit der hausarztzentrierte n und der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen der Teilnahme an DK-FacharztProgramm) I.V.m. der hausarztzentrierten Versorgung chaftlichen Begleitung und Versichertenbefragung einverstanden. Ich bin darüber

Nur für AOK-FACHARZTPROGRAMM

AOK FACHARZT PROGRAMM

Teilnahmeerklärung für die besondere ambulante ärztliche Versorgung (AOK-FacharztProgramm) gemäß § 73c SGB V a.F.J § 140a SGB V in Verbindung mit der hausarztzentrierten Versorgung (AOK-HausarztProgramm) gemäß § 73b SGB V

aus Baden-Württemberg) kann vor Ablauf des Teilnahmejahres eine

gespelcherten Daten auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V I.V. mit § 84 SGB X) bei meinem Ausscheiden aus

Germannen Acker auch auch der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden jedoch spätestens 10 Jahre nach Tellnahmeende am AOK-Facharzt-

Im AOK-FacharztProgramm für jeden Versorgungsbereich (z. B. Kar-

diologie) Individuelle Teilnahmevoraussetzungen wie z. B. Mindestalter vorgesehen sein können, die Ich im jeweiligen aktuellen Merkblatt mit-

a klimine Zu, diase mein gesilbiter Hausarzt spille meine in Ansprüch genommenen Arzis, eils am AON-Racharzbilligramm telimehrnet, und andere an Arzis, eils am AON-Racharzbilligramm telimehrnet, und andere an spille, eilsahdin gelem eine AON-Racharzbilligen, spille, eilsahdin gelem eine AON-Racharzbilligen, grammen eine Ansprückspilligen eine Arzis von Januarsbachen, Hartfer eilsünder ich der von mit konsulterien Arzis von Ihrer Schweigelphinel im Emertali kann inn der Oblerübermittung wirderspreiche Dig viel en Unitarg bedämmen.

die AOK und die Managementgesellschaft bzw. ein von ihr bestimmtes Abrechnungszentrum die für die Abrechnungs- und Prüfbelange notwendigen personenbezogenen Daten erhalten und verarbeiten. Die einzeinen Schrifte der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im

im Datenbestand der AOK und der am AOK-Facharzt- sowie AOK-HausarziProgramm telinehmenden Arzte ein Merkmal gespelchert wird, das erkennen lässt, dass ich am AOK-Hausarzt- und AOK-FacharztProgramm telinehme.

die AOK meine Adresse und Telefonnummer ohne weitere persönlich Daten an neutrale Stellen welterleiten kann, damit diese mich zur per-sönlichen Lebensqualität und Zuffiedenheit in Zusammenhang mit

dem AOK-FacharztProgramm befragen können. Die Teilnahme an solchen Befragungen ist freiwillig.

ich mit meiner Teilnahme am AOK-FacharztProgramm auch der Teilnahme an zukünftigen und bereits bestehenden fachärztlichen

Verträgen gemäß § 73c SGB V in Verbindung mit dem AOK-Haus-

arztProgramm zustimme, ohne dass ich erneut eine Teilnahme erklärung unterschreiben muss. Ich werde rechtzeitig über neue

Verträge im Rahmen des AOK-FacharztProgramms durch die AOK

informiert. Sofern ich nicht mit der Teilnahme an allen Verträger

am AOK-FacharztProgramm insgesamt einverstanden bin, kann ich unter Einhaltung einer Sonderkündigungsfrist (siehe Merk-blatt) ab dem Zeitpunkt, zu dem ich über die Vertragsänderung

Rahmen des AOK-FacharztProgramms I.V.m. dem AOK-HausarztProgramm sind im Merkblatt beschrieben.

dem AOK-FacharztProgramm gelöscht werden, soweit sie für die

meine im Rahmen des AOK-FacharztProgramms erhobenen und

Kündigung zum nächstmöglichen Quartalsende erfolgen

Arztstempel und Unterschrift des Arztes

patientenindividueller vierstelliger

Code

Unterschriftenfelder

> Pneumologievertrag § 140a SGB V Abrechnungsschulung

## **Online-Versicherteneinschreibung**



 Information des Versicherten über den Vertrag / Aushändigung des Versicherten-Merkblatts



- Beantragung der Teilnahme in der Software und Ausdruck der Teilnahmeerklärung (2 Exemplare)
- beide Exemplare werden vom Versicherten und vom Arzt unterzeichnet (1 Exemplar für den Versicherten, 1 Exemplar zur Aufbewahrung in der Praxis)



4. Übermittlung der Teilnahmeerklärung über die Vertragssoftware unter Eingabe des aufgedruckten vierstelligen Codes

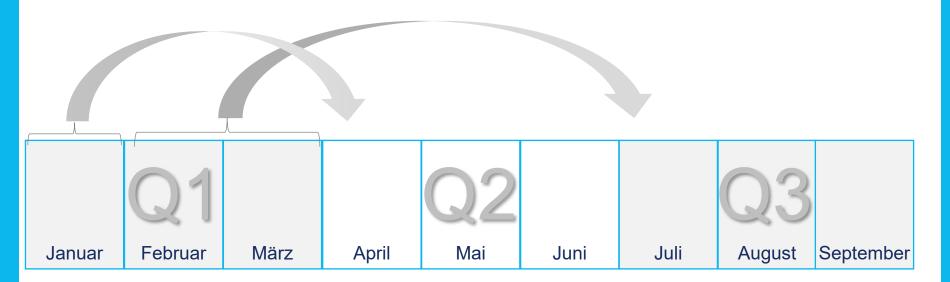


**Tipp**: Prüfen Sie den Status der Versichertenteilnahmeerklärung in der Vertragssoftware: Status "erfolgreich" zeigt eine erfolgreiche Übermittlung an

#### Einschreibefristen



- je nach Eingang der elektronischen Teilnahmeerklärung (Stichtage 01.02., 01.05., 01.08., 01.11.) ist der Versicherte im nächsten oder übernächsten Quartal aktiv im FacharztProgramm eingeschrieben
  - ➤ Online-Übermittlung der Teilnahmeerklärung bis zum Stichtag →Versicherter im Folgequartal aktiv
  - ➤ Online-Übermittlung der Teilnahmeerklärung nach dem Stichtag →Versicherter im übernächsten Quartal aktiv



# Erfolgreiche Übermittlung der Teilnahmeerklärung? MEDI



Den Status einer Teilnahmeerklärung können Sie innerhalb Ihrer Software <u>auf der Übersicht der Versichertenteilnahmeerklärungen</u> einsehen.

→ Softwarehaus kann Ihnen helfen wo diese Übersicht zu finden ist.

Eine Versichertenteilnahmeerklärung kann folgenden Status haben:

"Erzeugt": Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde erzeugt.

"Gedruckt": Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde gedruckt.

> "Fehlerhaft": Die Versichertenteilnahmeerklärung konnte nicht übermittelt

werden oder wurde durch das Rechenzentrum abgelehnt.

→ Zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen und bei andauernden Schwierigkeiten an Ihr Softwarehaus wenden.

"Erfolgreich": Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde online

übermittelt und vom Rechenzentrum angenommen.

Die Statusmitteilung ersetzt nicht die Online-Teilnahmeprüfung in Ihrer Vertragssoftware! Die Online-Teilnahmeprüfung nach wie vor mindestens einmal im Quartal für jeden Patienten durchführen.

## **Agenda**



- 1. Teilnahme der Versicherten
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsprozess
- Internetauftritt

## **Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**



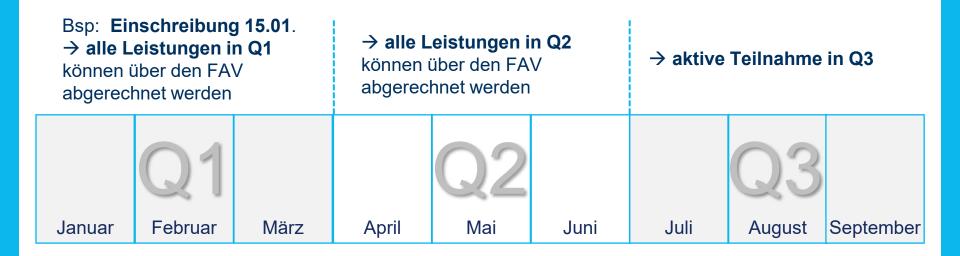
Die SANE ermöglicht die Abrechnung aller Leistungen des gesamten Quartals über den Facharztvertrag (FAV), sobald die Online-Einschreibung erfolgt ist.

## Bedingungen:

- der Versicherte nimmt bereits aktiv an der HZV teil
- Der Vertragsteilnehmer muss zur SANE zugelassen sein (Beantragung i.R. der Teilnahmeerklärung oder nachträglich möglich)
- Kann für einen Patienten für das Einschreibequartal und maximal das Folgequartal durchgeführt werden
- Abrechnung entweder komplett über SANE im Facharztvertrag oder wahlweise komplett über KV

## **Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)**





SANE in max. 2 aufeinanderfolgenden Quartalen möglich

wird Einschreibung nach zwei Quartalen nicht wirksam → Reduktion der Vergütung für Q1 und Q2 um 15% und Ablehnung der Abrechnung ab Q3

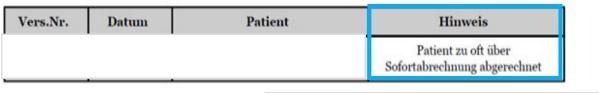
# **Praxisablauf** Online-Teilnahmestatusprüfung kein aktiver Teilnehmer HZV aktiver Teilnehmer HZV aktiver Teilnehmer FAP Keine erneute Patient unterzeichnet Einschreibung erforderlich Teilnahmeerklärung? Sofortabrechnung im Facharztvertrag (bis zur aktiven Teilnahme optional auch KV-Abrechnung möglich) Abrechnung über KV Abrechnung im Facharztvertrag

## Ablehnung von SANE-Fällen





- abgelehnte SANE-Fälle sind in der Datenempfangsbestätigung oder im SANE-Ablehnungsschreiben aufgeführt. Mögliche Gründe:
  - zu oft über SANE abgerechnet (max. 2 Quartale in Folge möglich)



- keine HZV-Teilnahme
- Versichertennummer
   Name
   Geburtsdatum
   Hinweis

   Keine HzV Teilnahme
   Keine HzV Teilnahme
- keine Mitgliedschaft bei der AOK BW/Bosch BKK
- Versicherter nicht identifizierbar (z.B. falsche/unvollständige Versichertennummer)
- Nachabrechnung über KV möglich (berufen Sie sich ggf. auf die Ausnahmen der Abrechnungsrichtlinie der KV § 3 (2) bzw. (3) und geben Sie einen Hinweis auf die Ablehnung von Leistungen der Sofortabrechnung im Selektivvertrag)

## **Agenda**



- 1. Teilnahme der Versicherten
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsprozess
- Internetauftritt

## Dokumente für die Abrechnung



- Gesamtziffernkranz (Anlage 12 Anhang 1) Legt den Leistungsumfang des Vertrags fest
- ICD-Liste (Anlage 12 Anhang 2)
  Auflistung und Zuordnung der Diagnosen, welche für die Abrechnung bestimmter Leistungen vorliegen müssen
- Honoraranlage (Anlage 12 Abschnitt I)
  Enthält die Abrechnungsziffern, -regeln und Vergütungen

i Diese Dokumente finden Sie unter: www.medi-verbund.de

## **Gesamtziffernkranz (GZK)** (Auszug)



- Abgrenzung KV- und Vertragsabrechnung
- aufgelistete EBM-Ziffern aus allen 73c- bzw. 140a-Verträgen sowie HZV: für teilnehmende Versicherte nicht über KV abrechenbar
- nicht aufgelistete EBM-Ziffern: für teilnehmende Versicherte weiterhin über KV abrechenbar

EBM-Grunddaten	HZV	Kardiologie	Gastroenterologie	PNP	Orthopädie	Urologie	Rheumatologie	Nephrologie	Pneumologie
OP Beschreibung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung	Anmerkung
	,T	▼	Y	<b>Y</b>	▼	▼		▼	
3640 GP I Pneumologie 3641 GP II Pneumologie	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
•	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
3642 GP III Pneumologie	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
Zuschlag zu den GOPs 13640 bis 13642 für pneumologisch-internistische Grundversorgu		§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
3646 Zuschlag zu der GOP 13644	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
3647 Zuschlag zu den GOPs 13640 bis 13642	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
Pneumologisch-Diagnostischer Komplex	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
Zuschlag unspezifischer Provokationstest	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 136 3652 für eine Erstverordnung der Sauerstofflangzeittherapie	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
3660 Ergospirometrie	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	nicht obligatorisch
Bestimmung des 3661 Säurebasenhaushalts und Blutgasanalyse	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
3662 Bronchoskopie	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	nicht obligatorisch
Zuschlag Intervention, 3663 perbronchiale Biopsie, BAL, Broncho-alveoläre Lavage	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	nicht obligatorisch
3675 Zusatzpauschale Onkologie	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
Zusatzpauschale Lungen- oder Herz-Lunger Transplantat	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch
FeNO-Messung zur Indikationsstellung einer Therapie mit Dupilumab	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	nicht obligatorisch
3691 GP II Rheumatologe	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung
3692 GP Ⅲ Rheumatologe	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung	obligatorisch	§ 73c-Leistung	§ 73c-Leistung
Zuschlag zu den GOPs 13690 bis 13692 für	tie .		, una a la mias cambo						

## **Anmerkungen im GZK**



obligatorisch

Leistungen müssen für eingeschriebene Versicherte vom jeweiligen FA als Teil der Abrechnungsziffern erbracht werden.

nicht obligatorisch

Leistungen müssen für eingeschriebene Versicherte als Teil der Abrechnungsziffern erbracht werden, sofern Qualifikation und Ausstattung vorhanden.

§ 73c-Leistung

**Diese** Leistungen sind durch einen anderen Facharztvertrag in den GZK eingegliedert aber bei Erbringung der Leistung **mit den Abrechnungsziffern** Ihres vorliegenden Vertrages **abgegolten**.

HZV-Leistung

Zur Abstimmung bzgl. Erbringung (auch durch den Hausarzt) dieser Leistung ist die Absprache mit dem HAUSARZT erforderlich. Bei Abrechnung durch den FACHARZT ist die Leistung mit den Abrechnungsziffern Ihres vorliegenden Vertrages abgegolten.

## Laborleistungen und GZK



- Laborleistungen, die im Gesamtziffernkranz (GZK) abgebildet sind, sind in den Pauschalen enthalten oder als Einzelleistung abrechenbar (32097, 32150, 32212) und dürfen nicht mehr mittels Laborüberweisung (Muster 10/10A) angefordert werden.
  - die Anforderung erfolgt über ein mit dem Labor geregeltes Verfahren
  - die Verrechnung erfolgt direkt zwischen Arzt und Labor
  - alle anderen Laborleistungen (Speziallaborleistungen) werden weiterhin über Muster 10 beim Labor angefordert und dem Labor von der KV vergütet

**Tipp**: Fragen Sie beim Labor nach, wie Anforderungen für in Selektivverträge eingeschriebene Patienten gekennzeichnet werden sollten

#### Hinweis zum Wirtschaftlichkeitsbonus



Ärzte können bei wirtschaftlicher Veranlassung und Erbringung von Laborleistungen einen Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001 EBM) erhalten.

Bei der Berechnung werden auch selektivvertragliche Fälle berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Fälle als Pseudofall in Ihrer KV-Abrechnung erscheinen.

Für jeden Selektiv-Patienten sollten Sie daher einen sogenannten Pseudofall im KV-System anlegen und mit der Kennziffer 88192 versehen

#### **DMP und GZK**



## **DMP-Ziffern** sind im GZK enthalten, trotzdem gilt:

- AOK BW: DMP-Asthma/COPD-Leistungen sind wahlweise im Vertrag oder über die KV BW abrechenbar. Ausnahme: DMP-Schulungen sind nur über KV abrechenbar
- Bosch BKK: alle DMP-Asthma/COPD-Leistungen werden über die KV BW abgerechnet

#### Sachkosten und GZK

- Sachkosten auf Schein (Produktgruppe 205) sowie weitere Produktgruppen können für eingeschriebene Versicherte nicht mit der KV abgerechnet werden.
- Die Abrechnung über Sprechstundenbedarf bleibt unberührt.

## ICD-Liste (Auszug)



ICD-Cod	IICD-Code (ohne Punkt)		P2: Akute Erkrankungen P3: Erstdiagnostik	BG1: Chroniker-Versorgung. P4: Diagnostikpauschale CV	BG2A1	BG2A2 / BG2B/ BG3A/ BG3B: Rauchstopp	BG4A: Schlafassoziierte Respirationsstörungen	BG4B: Schlafassoziierte Respirationsstörungen (ZWB Schlagmedizin)	BG5: Allergologie	BG6: Long-/ Post-COVID
J44.09	J4409	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Infektion der unteren Atemwege: FEV1 nicht näher bezeichnet		G	G*					
044.03	34409	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter EGazerbation, nicht näher		G ,	u					—
J44.10	J4410	bezeichnet: FEV1 <35 % des Sollwertes		G	G*					
011.10	04410	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter EGazerbation, nicht näher		<u>~</u>	<del>اٽا</del>					
J44.11	J4411	bezeichnet: FEV1 >=35 % und <50 % des Sollwertes		G	G*					
044.11	04411	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter EGazerbation, nicht näher		<u>u</u>	<del>                                     </del>					-
J44.12	.14412	bezeichnet: FEV1 >=50 % und <70 % des Sollwertes		G	G*					
044.12	04412	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter EGazerbation, nicht näher		<u> </u>	<del>                                     </del>					
J44.13	J4413	bezeichnet: FEV1 >=70 % des Sollwertes		G	G*					
044.10	04410	Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter EGazerbation, nicht näher		<u>~</u>	<del>                                     </del>					
J44.19	J4419	bezeichnet: FEV1 nicht näher bezeichnet		G	G*					
	00	Sonstige näher bezeichnete chronische obstruktive Lungenkrankheit: FEV1 <35 %			Ť					
J44.80	J4480	des Sollwertes		G	G*					
0.100	0.1.00	Sonstige näher bezeichnete chronische obstruktive Lungenkrankheit: FEV1 >=35 %			Ť					
J44.81	J4481	und <50 % des Sollwertes		G	G*					
		Sonstige näher bezeichnete chronische obstruktive Lungenkrankheit: FEV1 >=50 %		-						
J44.82	J4482	und <70 % des Sollwertes		G	G*					
		Sonstige näher bezeichnete chronische obstruktive Lungenkrankheit: FEV1 >=70 %		-	<u> </u>					
J44.83	J4483	des Sollwertes		G	G*					
		Sonstige näher bezeichnete chronische obstruktive Lungenkrankheit: FEV1 nicht		-	<del>                                     </del>					
J44.89	J4489	näher bezeichnet			ΙI					
		Chronische obstruktive Lungenkrankheit, nicht näher bezeichnet: FEV1 <35 % des			$\Box$					
J44.90	J4490	Sollwertes		G	G*					
		Chronische obstruktive Lungenkrankheit, nicht näher bezeichnet: FEV1 >=35 %		-						
J44.91	J4491	und <50 % des Sollwertes		G	G*					- 1
		Chronische obstruktive Lungenkrankheit, nicht näher bezeichnet: FEV1 >=50 %								
J44.92	J4492	und <70 % des Sollwertes		G	G*					- 1
		Chronische obstruktive Lungenkrankheit, nicht näher bezeichnet: FEV1 >=70 % des								$\neg \neg$
J44.93	J4493	Sollwertes		G	G*					- 1

## **Honoraranlage** (Auszug)



#### Enthält die Abrechnungsziffern, Regeln und Vergütungen

Pneumologie								
Vergü- tungspo- sition	Versorgungsinhalte zur Pneumologie im Überblick	Praxisbezogene-(BSNR) Vergütungsregeln	Betraç					
	Soweit in dieser Anlage 12 Verlinkungen auf Websites erfolgen, dienen deren Inhalte lediglich der Informa und Leistungsinhalten nach diesem Vertrag.	tionsbeschaffung zu den Versorgungs-						
Crundpauschalen  Veranlasste Leistungen, die über den Versorgungsauftrag gemäß Gesamtziffernkranz in der jeweils geltenden Fassung hinausgehen, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Als Einzelleistung, Qualitätszuschlag oder Zuschlag in dieser Anlage aufgeführte Verfahren werden gesondert vergütet.  Im gleichen Quartal nicht neben Auftragsleistungen abrechenbar								
Grund- pau- schale P1	<ul> <li>Grundlagen einer evidenzbasierten, biopsychosozialen Medizin mit dem Ziel bestmöglicher Patientenversorgung</li> <li>Wandel im Krankheitsspektrum der Bevölkerung auch zur Pneumologie:         <ul> <li>Seit etwa Mitte des vergangenen Jahrhunderts kommt es zu einem dramatischen Anstieg der Häufigkeit nicht übertragbarer chronischer Krankheiten.</li> <li>Ursache dieser Entwicklung ist wesentlich auch das Zusammenspiel des sog. tödlichen Quartetts Fehlernährung, Bewegungsmangel, Tabak- und Alkoholkonsum in einer Gesellschaft des längeren Lebens, letzteres von Geburt an in den Industrienationen (www.svr-gesundheit.de "Koordination und Integration - Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens 2009").</li> <li>Nikotinabusus beginnt häufig bereits im Jugendalter – aktuell zunehmend junge Frauen – und führt etwa 20 Jahre später u.v.a. häufig zur chronischen Bronchitis, ab etwa Mitte 40 zur COPD oder/und zum Lungenkarzinom wie auch zum Lungenemphysem und begünstigt Asthma bronchiale, ggf. auch Pneumothorax, akute Infekte usw.</li> </ul> </li> </ul>	Einmal pro Abrechnungsquartal abrechenbar, sofern mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat.  P1 ist vom FACHARZT oder einem anderen FACHARZT derselben BAG parallel zu P1 aus einem anderen sy3c-/s140a-Vertrag nicht am selben Tag, aber im selben Quartal abrechenbar, wenn jeweils eine eigene Überweisung des HAUSARZTES/FACHARZTES vorliegt.  Nicht im selben Quartal mit V1 und/oder Auftragsleistungen abrechenbar.	25,00					

→ Bestimmte Ziffern können nur abgerechnet werden, wenn uns der Nachweis über das Gerät oder die Qualifikation vorliegt

## **Abrechnungssystematik**



Grundpauschale Zuschläge Zusatzpauschale Beratungsgespräche Einzelleistungen

oder

Auftragsleistungen

## Legende



## **Symbole**

- Fernbehandlung möglich
- Ø Ausschluss Delegation an nichtärztliche Mitarbeiter
- nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. ICD-Liste
- wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt
- ★ zur Abrechenbarkeit muss ein entsprechender Nachweis vorliegen

#### Abrechnungshäufigkeit

x / Q = x mal pro Behandlungsfall abrechenbar (1 Patient, 1 Quartal)

x / 4Q = x mal pro Krankheitsfall abrechenbar (1 Patient, 4 Quartale)

x / T = x mal pro Behandlungstag

## **Neudefinition Arzt-Patienten-Kontakt (APK)**



Ein APK beschreibt die Interaktion eines Facharztes und/oder eines medizinisch qualifizierten Praxismitarbeiters und dem Patienten und/oder dessen Bezugsperson und beinhaltet einen konkreten Bezug zur fachärztlichen bzw. psychotherapeutischen Versorgung des Patienten

- Persönlicher APK: Eine Leistung wird zur gleichen Zeit am gleichen Ort (z.B. in der Praxis) erbracht.
- Telemedizinischer APK: Die Leistung wird ausschließlich z.B. via zertifiziertem Videosystem, Telefon, Messenger, also nicht am gleichen Ort und/ oder nicht zur gleichen Zeit erbracht.

FBE Fernbehandlung

1x pro Quartal



dient zur Kennzeichnung, wenn im Quartal ausschließlich telemedizinische Kontakte stattfinden

## Grundpauschalen + deren Zuschläge



P1	Grundpauschale	1/Q		25,00 €
+ P1UE	Überweisung vom HZV-Hausarzt	1 / Q		10,00 €*
+ Q1	Zuschlag Rationale Pharmakotherapie		<b>O</b> M	lax. 4,00 €
+ Q5	Zuschlag Röntgen	<u> </u>	<b>(</b>	1,00 €
+ Q6	Zuschlag Sonografie	<u>^</u>	<b>O</b>	1,00 €
+ Q7	Zuschlag Duplex-Sonografie	<u> </u>	<b>(</b>	3,00 €
+ Q8	Zuschlag FeNO-Messung	<u> </u>	<b>(</b>	3,00€

oder **V1** Vertreterpauschale

Fernbehandlung möglich sofern Erstkontakt persönlich erfolgt ist

1 / Q

12,50 €

<sup>\*</sup>Bosch BKK 5,00€

## **Pharmaquoten**



Es gibt 3 unterschiedliche Pharmaquoten (grün-blau-rot), die automatisch von MEDIVERBUND berechnet und bei Erreichen der jeweiligen Quote vergütet werden:



**Grün hinterlegt sind:** Patentfreie Arzneimittel, für welche die Kasse im Rahmen von Ausschreibungen Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen hat.

(Bei Quote ≥ 90 % → Vergütungszuschlag = 1,00€)



Blau hinterlegt sind: Patentgeschütze und / oder biotechnologisch hergestellte Arzneimittel, für die Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen wurden.

(Bei Quote ≥ 70 % → Vergütungszuschlag = 0,50€)



Rot hinterlegt sind: Arzneimittel, die in der Regel durch qualitative und wirtschaftliche Alternativen unter Beachtung medizinischer Ausschlusskriterien substituiert werden können.

(Bei Quote ≤ 3% → Vergütungszuschlag = 2,50€)



Orange hinterlegt sind: Ausgewählte Original-Arzneimittel, die durch wirtschaftliche Alternativen (rabattierte "blau" gekennzeichnete Original-Arzneimittel) ersetzt werden können.

## Informationsseite zur Pharmaquotenerreichung



Der Abrechnungsbrief enthält eine Auflistung der Quoten und der Zielwerte gem. Vertrag sowie eine Darstellung der arztindividuellen Erreichung der Quote.

Zusätzlich bietet diese Seite einige Tipps und Tricks, wie die Quotenerreichung bei Bedarf optimiert werden kann.

#### **Erreichung Ihrer Pharmaquoten**

In der nachfolgenden Tabelle können Sie Ihre individuelle Erreichung der Pharmaquoten nachvollziehen.

Quartal	Farbquote	Individuelle Quotenerreichung	Zielwert gem. Vertrag
Q3/2021	blau	96 %	≥ 70 %
Q3/2021	grün	98 %	≥ 90 %
Q3/2021	rot	3 %	≤ 3 %

## Akute Erkrankungen



#### Zusatzpauschale:

**P2** 2/4Q Akute Erkrankungen ➤ Tagesauschluss zur BG1! **Diagnostik: P3** Erst- und Akutdiagnostikpauschale **Ø** 35,00 € 1 / 4Q P3: ➤ Tagesauschluss zur P4! Quartalsausschluss zur BG1! > nur additiv zur P2! keine BG1 in den vorangegangenen 8 Quartalen!

## **Chronische Erkrankungen**

1 Einheit entspricht 10 Minuten Gesprächszeit



#### Beratungsgespräch:

BG1	Chronische Erkrankungen	1 / T 8 / 4Q		20,00€
Q2	Strukturzuschlag EFA®	1 /Q	<u> </u>	10,00€*

- ➤ EFA® = Entlastungsassistentin in der Facharzt-Praxis
- ➤ Die Fortbildung wird angeboten durch das Institut für fachübergreifende Fortbildung und Versorgungsforschung der MEDI Verbünde e.V. (IFFM) in enger Abstimmung mit dem BdP BW und den Krankenkassen
- ➤ Die Fortbildung umfasst 80 Unterrichtseinheiten.
- > Die Weiterbildung zur Pneumologischen Assistentin wird angerechnet.

Termininformation erfolgt jeweils durch das IFFM an die Vertragsteilnehmer

## Diagnostik:

## **Tabakentwöhnung**



1 Einheit entspricht 5 Min. Gesprächszeit

BG2A1*	Intensivierte Einzel-Beratung zum Rauchstopp bei Asthma/COPD	1 / T 3 / 4Q	<u>↑</u> • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
BG2A2*	Intensivierte Einzel-Beratung zum Rauchstopp bei sonstigen Erkrankungen	1 / 4Q	<u> </u>

<sup>\*</sup> Nicht im gleichen Krankheitsfall neben 92020 (DMP) abrechenbar

1 Einheit entspricht 90 Min. Schulung

BG2B	Psychoedukative Gruppenschulung	1 / 3 Jahre	<u> </u>
	- Gruppengröße 5-20 Teilnehmer	170 dame	<u> </u>

1 Einheit entspricht 45 Min. Therapie

BG3A	Raucherberatung als Einzeltherapie	10 / 3 Jahre <u>↑</u> <b>0</b> 🖭 Ø 80,00 €
BG3B	Raucherberatung als Gruppentherapie - Gruppengröße 4-14 Teilnehmer	12 / 3 Jahre <u>↑</u> <b>0 ₽ Ø</b> 25,00 €

BG3A und BG3B sind kombiniert abrechenbar innerhalb eines gemeinsamen Kontingents von max. 15 Einheiten innerhalb von 3 Jahren.

## Beratungsgespräche Schlaf / Allergie



1 Einheit entspricht **5 Min.** Gesprächszeit

BG4A	Schlafassoziierte Respirationsstörungen	2 / 4Q	<b>◎ ഈ ⊘</b> 10,00 €
BG4B	Schlafassoziierte Respirationsstörungen bei Zusatzqualifikation Schlafmedizin	4 / 4Q	<u>↑</u> • • • • • • • • • • • • • • • • • • •

BG4A und B können im gleichen Krankheitsfall nicht kombiniert werden.

1 Einheit entspricht **5 Min.** Gesprächszeit

BG5	Versorgungsplanung nach positivem		
	Allergietest bzw. Adhärenzgespräch	4 / 4Q	10,00€
	(bei bereits nachgewiesener Allergie)		

## Beratungsgespräch Long-/Post-Covid



1 Einheit entspricht 10 Min. Gesprächszeit

Beratungsgespräch Long-/Post-Covid BG6

2/4Q





#### Regeln:

- ➤ Tagesauschluss zu BG1!
- > zunächst befristet bis 30.06.2024!

## Einzelleistungen I



E1	Spiroergometrie		44,00 €
E2	Bronchoskopie		128,00 €
E3	Polygrafie	$\Lambda$	71,50 €
E4	Polysomnografie	$\Lambda$	353,00 €

## **Diagnostikkomplexe**

Ausnahme bei E5A/E5B: Erneute Abrechnung in diesem Zeitraum möglich bei Verdacht auf wesentlich geänderte Diagnose. Dafür Verdachtsdiagnose und Leistungsziffer "DAE" dokumentieren

E5A	<ul> <li>Diagnostikkomplex I</li> <li>Unspezifischer bronchialen Provokationstests <u>oder</u></li> <li>Druckmessung der Lunge <u>oder</u></li> <li>Bestimmung der Lungendehnbarkeit</li> </ul>	1 / 4Q	40,00€
E5B	Diagnostikkomplex II  • Komplexe Blutgasdiagnostik	1 / 4Q	30,00€
E5C	<ul> <li>Diagnostikkomplex III</li> <li>Prick- und/oder Scratch- und/oder Reib- und/oder Skarifikations- und/oder Intrakutan-Testung und/oder</li> <li>Konjunktivaler und/oder nasaler Provokationstest</li> </ul>	1/4Q	25,00 €

Ausnahme bei E5C: Erneute Abrechnung in diesem Zeitraum möglich bei Verdacht auf wesentlich geänderte Diagnose (DAE) oder bei besonderen Allergenen vor der spezifischen Immuntherapie (TIN). Dafür ggf. Verdachtsdiagnose und Leistungsziffer "DAE"/"TIN" dokumentieren

# Einzelleistungen II



<b>E6</b>	Hyposensibilisierungsbehandlung Bei sublingualer Therapie nur abrechenbar bei Neueinstellung des Patienten		10,00€
E7	Aufwändige subkutane Therapie bei schwerem Asthma  Nur bei Neueinstellung- bzw. Umstellung des Patienten abrechenbar		20,00€
E8	Intensivierte Betreuung bei aufwändiger Infusionstherapie	1 / Q	40,00 €

#### <u>Labor</u>

32097	BNP	19,40 €
32150	Troponin	11,25 €
32212	Fibrinmonomere	17,80 €

Weitere Laborwerte zunächst auf GZK-Relevanz prüfen. Sind die Ziffern im GZK nicht aufgeführt (i.d.R. bei OIII-Labor) erfolgt die Abrechnung über EBM. Zu Labor und GZK siehe auch entsprechende Folie.

#### **DMP**



92001	DMP Asthma/COPD Einschreibepauschale eDMP	
92003	DMP Asthma/COPD Folgedokumentation eDMP	
92005	DMP Asthma/COPD Dokumentationspauschale Arztwechsel bei eDMP	
92006	DMP Asthma/COPD Betreuungspauschale	Abrechenbar
92008	DMP Asthma/COPD Betreuungspauschale pneumologisch qualifizierter Arzt	gemäß DMP- Verträge AOK
92009	DMP Asthma/COPD Erstellung eines Behandlungsplans	
92010	DMP Asthma/COPD Erneutes Ausfüllen einer Erstdoku bei eDMP	
92012	DMP Asthma/COPD Erneute Einschreibung nach Ausschreibung durch die Krankenkasse bei eDMP	

**AOK BW:** Abrechnung entweder über den Vertrag oder über die KV; Schulungen können nur

über die KV abgerechnet werden

Bosch BKK: Abrechnung über die KV

## Auftragsleistungen



Neben Auftragsleistungen sind keine anderen Leistungen des Vertrags abrechenbar

Die Abrechnung von Auftragsleistungen erfordert eine "Überweisung Zielauftrag"

<b>A</b> 0	Grundpauschale Auftragsleistung		12,50€
<b>A</b> 1	Spiroergometrie (siehe Einzelleistung)		44,00€
A2	Bronchoskopie (siehe Einzelleistung)		128,00€
<b>A</b> 3	Polygrafie (siehe Einzelleistung)	<u>î</u>	71,50€
<b>A4</b>	Polysomnografie (siehe Einzelleistung)	<u>î\</u>	353,00€
A5A	Diagnostikkomplex I (siehe Einzelleistung)		40,00€
A5B	Diagnostikkomplex II (siehe Einzelleistung)		30,00€
A5C	Diagnostikkomplex III (siehe Einzelleistung)		25,00€
<b>A6</b>	Hyposensibilisierungsbehandlung		10,00€
A7	Aufwändige subkutane Therapie bei schwerem Asthma (siehe Einzelleistung)		20,00€
<b>A8</b>	Intensivierte Betreuung bei aufwändiger Infusionstherapie (siehe Einzelleistung)		40,00€
<b>A9</b>	Röntgen	<u>î</u>	12,50 €
A10	Sonografie	<u>^</u>	16,50 €
A11	Duplex-Sonografie	<u>^</u>	20,00€
A12	FeNO-Messung	<u>^</u>	17,00€

# **Dokumentationsziffern Qualitätsindikatoren**



ACT	Indikator 1 (Asthmakontrolle)  Jede Asthmakontrolle muss mittels der Ziffer "ACT" dokumentiert werden
IIE	Indikator 5 (Influenza-ImpfEmpfehlung)
	Jede Empfehlung muss mittels der Ziffer "IIE" dokumentiert werden

# **Abrechnungsbeispiel:** Behandlung einer AOK-Patientin mit 1 Behandlungstermin im Quartal - gut kontrolliertes Pollenasthma



Grundpauschale	P1	10.01.2024	25,00€
Überweisung vom HZV-Hausarzt	P1UE*	10.01.2024	10,00€
Qualitätszuschlag Rationale Pharmakotherapie (rot-blau-grün)	Q1	10.01.2024	4,00€
Strukturzuschlag EFA®	Q2	10.01.2024	10,00€
Strukturzuschlag FeNO-Messung	Q8	10.01.2023	3,00€
Beratungsgespräch Chronische Erkrankungen	BG1	10.01.2023	20,00€
Diagnostikpauschale (chronisch)	P4	10.01.2023	20,00€
Versorgungsplanung nach positivem Allergietest	BG5	10.01.2023	10,00€
Infoziffer zur Dokumentation des Asthmakontrolltests	ACT		
		Summe:	100,00€

<sup>---</sup> Ziffer--- wird (ggf. bei Vorliegen der Voraussetzungen) automatisch zugesetzt

## **Abrechnungsbeispiel:** Behandlung eines AOK- COPD-Patienten – Rez. Exacerbationen – chron. Nikotinkonsum



		Summe:	407,00€
Raucherberatung als Einzeltherapie	BG3A	15.03.2024	80,00€
Raucherberatung als Einzeltherapie	BG3A	22.02.2024	80,00€
Raucherberatung als Einzeltherapie	BG3A	08.02.2024	80,00€
Intensivierte Einzel-Beratung zum Rauchstopp	BG2A1*	25.01.2024	10,00€
Diagnostikpauschale (chronisch)	P4	23.01.2024	20,00€
Beratungsgespräch Chronische Erkrankungen	BG1	23.01.2024	20,00€
Komplexe Blutgasdiagnostik	E5B	19.01.2024	30,00€
Spiroergometrie	E1	12.01.2024	44,00€
Strukturzuschlag EFA®	Q2*	11.01.2024	10,00€
Überweisung vom HZV-Hausarzt	P1UE*	11.01.2024	10,00€
Grundpauschale	P1	11.01.2024	25,00€

<sup>\*</sup>Bosch BKK 5,00€

<sup>\*</sup>BG2A1 nur bei Kombination F17.1/F17.2 und Asthma oder COPD abrechenbar

#### **Abrechnungsbeispiel:** AOK-Patient mit 2 Behandlungsterminen im Quartal – unklare Dyspnoe – Allergieabklärung - Rauchstopp



Grundpauschale	P1	02.02.2024	25,00€
Überweisung vom HZV-Hausarzt	P1UE*	02.02.2024	10,00€
Strukturzuschlag EFA®	Q2*	02.02.2024	10,00€
Sonographie	Q6	02.02.2024	1,00€
Strukturzuschlag FeNO-Messung	Q8	02.02.2024	3,00€
Unspezifischer bronchialer Provokationstest	E5A	02.02.2024	40,00€
Pricktest	E5C	02.02.2024	25,00€
Beratungsgespräch Chronische Erkrankungen	BG1	10.02.2024	20,00€
Versorgungsplanung nach positivem Allergietest	BG5	10.02.2024	10,00€
Infoziffer zur Dokumentation des Asthmakontrolltests	ACT		
		Summe:	142,00€

<sup>\*</sup>Bosch BKK 5,00€

# **Abrechnungsbeispiel:** Behandlung eines Patienten mit obstruktiver Schlafapnoe



Grundpauschale	P1	01.02.2024	25,00€
Überweisung vom HZV-Hausarzt	P1UE*	01.02.2024	10,00€
Strukturzuschlag Röntgen	Q5	01.02.2024	1,00€
Strukturzuschlag FeNO-Messung	Q8	01.02.2024	3,00€
Zusatzpauschale Akute Erkrankungen	P2	01.02.2024	13,00€
Polygrafie	E3	01.02.2024	71,50€
Polysomnografie	E4	22.02.2024	353,00€
Beratungsgespräch Schlafassoziierte Respirationsstörungen bei Zusatzqualifikation Schlafmedizin	BG4B	01.03.2024	10,00€
Beratungsgespräch Schlafassoziierte Respirationsstörungen bei Zusatzqualifikation Schlafmedizin	BG4B	08.03.2024	10,00€
Beratungsgespräch Schlafassoziierte Respirationsstörungen bei Zusatzqualifikation Schlafmedizin	BG4B	15.03.2024	10,00€
Beratungsgespräch Schlafassoziierte Respirationsstörungen bei Zusatzqualifikation Schlafmedizin	BG4B	22.03.2024	10,00€
		Summe:	516,50 €

BG4B: Kontingent ausgeschöpft

<sup>\*</sup>Bosch BKK 5,00€

# **Agenda**



- 1. Teilnahme der Versicherten
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsprozess
- 5. Internetauftritt

## **Abrechnungsprozess**





Abrechnungsprüflauf in der Vertragssoftware

Übermittlung der Abrechnungsdaten via Vertragssoftware + Online Key

Bestätigung des Eingangs durch die MEDIVERBUND AG → Datenempfangsbestätigung

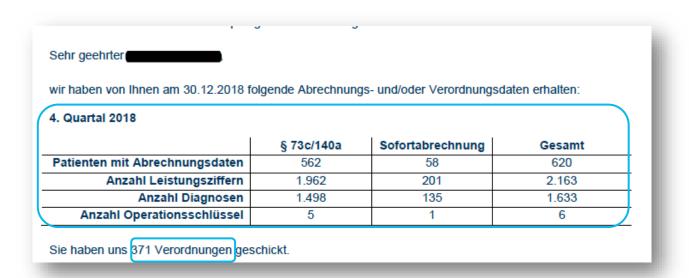
Prüfung durch MEDIVERBUND AG - Gegenprüfung durch Kasse

Auszahlung und Versand Abrechnungsnachweis durch MEDIVERBUND AG (Mitte des 3. Monats nach Abrechnungsquartal z.B. Q1 → Auszahlung Mitte Juni)

## Empfangsbestätigung der Abrechnungsdaten



Nach erfolgreicher Übermittlung der Abrechnungsdaten erhalten Sie eine Datenempfangsbestätigung



**Tipp:** Prüfen Sie nach dem Versand der Abrechnungsdaten den Erhalt der Datenempfangsbestätigung und vergleichen Sie die Fallzahlen

## Inhalt des Abrechnungsbriefs



- Informationen zu Abrechnung, Änderungen und Neuerungen des Vertrags
- Information über Abrechnungssumme des laufenden Quartals sowie Nachabrechnungen aller Vorquartale

Position	Belastung	Gutschrift
Abrechnungssumme für das 4. Quartal 2024		49.385,25€
3,57% Verwaltungskosten MEDIVERBUND AG	1.762,72 €	
Zwischensumme Quartal 4/2024		47.622,23 €
Position	Belastung	Gutschrift

Position	Belastung	Gutschrift
Nachabrechnungssumme für das 3. Quartal 2024		556,89€
3,57% Verwaltungskosten MEDIVERBUND AG	19,88 €	
Zwischensumme Quartal 3/2024		537,01 €
Zwi	ischensumme gesamt	48.159,54 €
	Abrechnungssumme	48.159,54 €
Abzüglich Abschlagszahlung		
Abschlag vom 01.11.2024		14.469,00€
Abschlag vom 01.12.2024		14.469,00€
Abschlag vom 31.12.2024		14.469,00€
Endbetrag		4.752,54 €

## Inhalt des Abrechnungsbriefs



#### Buchungsübersicht

#### Konto Buchungsübersicht

None Bushangeusereien.		
Datum	Beschreibung	Betrag
	Start Saldo	0,00 €
01.11.2024 01.12.2024 31.12.2024	AOK BW Pneumologie 140a Abschlag 2024-Q4-1 AOK BW Pneumologie 140a Abschlag 2024-Q4-2 AOK BW Pneumologie 140a Abschlag 2024-Q4-3	-14.469,00 € -14.469,00 € -14.469,00 €
17.01.2025 17.01.2025	AOK BW Pneumologie 140a Nachabrechnung für Q3/2024 - Abrechnungsergebnis AOK BW Pneumologie 140a Nachabrechnung für Q3/2024 – Verwaltungskosten	556,89 € -19,88 €
17.01.2025 17.01.2025	AOK BW Pneumologie 140a Abrechnung für Q4/2024 - Abrechnungsergebnis AOK BW Pneumologie 140a Abrechnung für Q4/2024 – Verwaltungskosten	49.385,25 € -1.762,72 €
	End Saldo	4.752,54 €

Kontoinhaber:	Max Mustermann	
IBAN: DE00 0000 0000 0000 0000 00		
BIC:	SSSSSSSS00	

Änderungen der Bankverbindung bitte rechtzeitig über Arztportal oder Stammdatenänderungsblatt mitteilen!

#### Übersicht Behandlungsfälle

Leistungsquartal	Anzahl abgerechneter Fälle	Anzahl vergüteter Fälle	Anzahl verlorener Fälle*
Q3/2024	743	742	1
Q4/2024	845	845	0

## Einzelnachweise über das Arzportal



- detaillierte, fallbezogene Darstellung der Leistungen
- von MEDIVERBUND erzeugte Ziffern sind mit "---Ziffer---" gekennzeichnet
- NEGSOFAB: 15% Abzug für Versicherte, die nach 2 Quartalen in Folge noch nicht gültig am Facharztprogramm teilnehmen
- Abrechnungsmitteilungen/ Änderungen sind unterhalb eines Falls aufgelistet

#### Legende:

Fallnummer	Name des Patienten	Versicherten- nummer	Geburtsdatum
LeistPos.	Leistungsziffer	Leistungsdatum	Abrechnungs- betrag
	Summe:		Summe Leistungen
	Verwaltungskosten (Faktor in %):		Verwaltungs- kosten
Änderung	Eventuell durchgeführte Korrekturen		Leistungsdatum

Fallnummer	Max Mustermann	A123456789	01.01.1970
1	P1	01.07.2024	25,00 €
2	P1UE	01.07.2024	10,00 €
3	Q5	01.07.2024	1,00 €
4	Q8	01.07.2024	3,00 €
5	P2	01.07.2024	13,00 €
6	NEGSOFAB	01.07.2024	-7,05€
	Summe:		44,95 €
	Verwaltungskosten (3,570 %):		1,60 €
Änderung:	P1 kann nur ein Mal im Quartal abgerechnet werden		01.07.2024

#### **Elektronisches Korrekturverfahren**



- Abrechnungskorrekturen können bis zu 12 Monate nach Ende des Quartals über die Vertragssoftware durchgeführt werden.
- wichtig ist hierbei, dass Sie immer den gesamten Behandlungsfall erneut übermitteln und nicht nur die einzelnen Leistungsziffern, die Sie korrigieren möchten. Der bisherige Datensatz (Leistungen/Diagnosen) wird dann für diesen Behandlungsfall komplett durch die neu übermittelten Daten ersetzt.



## Regelwerksprüfung der KV



- Es gibt bei allen 73c/140a -Verträgen eine Regelwerksprüfung seitens der KV. Aufgrund dieser Prüfung werden Leistungen die sich im GZK befinden und bei 73c/140a Patienten über die KV abgerechnet werden direkt aus der KV Abrechnung gestrichen.
- In diesem Fall können Sie die Leistungen innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Leistungsquartals elektronisch über die Vertragssoftware nachabrechnen, damit eine Vergütung der Leistungen stattfinden kann.
- Bitte beachten Sie: In den meisten Fällen wird nicht der gesamte Fall von der KV abgewiesen. Bitte stellen Sie vor einer Nachabrechnung über den Vertrag sicher, dass für diesen Patienten keine Leistungen von der KV vergütet wurden.

#### Auszahlungsprozess



- Die Auszahlung erfolgt in zwei Schritten:
  - Abschlagszahlungen und
  - Schlusszahlung
- Die Abschlagszahlungen erfolgen monatlich in Höhe von max. 19,50 € pro Grundpauschale P1
- Die Berechnung der Abschlagszahlungen erfolgt anhand der Abrechnungsdaten des Vorquartals
- Die Schlusszahlung erfolgt ca. 10 Wochen nach dem Abrechnungsstichtag

# Beispiel Abrechnungsprüfung: Auftragsleistungen



Bei Abrechnung der Grund- oder Vertreterpauschale können im gleichen Quartal keine Auftragsleistungen abgerechnet werden.

#### nach Prüfung:

#### <u>Übermittelte Daten</u>:

Datum	Ziffer
14.07.2024	P1
14.07.2024	P1UE*
04.08.2024	A5C

naon raiding.			
1	P1	14.07.2024	25,00€
2	P1UE*	14.07.2024	10,00€
3	E5C	04.08.2024	25,00€
4		Summe:	60,00€
Änderung:	A5C wurde durch E5C ersetzt, da Sie kein Zielbehandler waren.	04.08.2024	

Datum	Ziffer
16.07.2024	P1
16.07.2024	P1UE*
26.07.2024	A9

1	P1	16.07.2024	25,00€
2	P1UE*	16.07.2024	10,00€
3	Q5	16.07.2024	1,00 €
4		Summe:	36,00€
Änderung:	A9 wurde gestrichen, da Sie kein Zielbehandler waren.	26.07.2024	

<sup>\*</sup>Bosch BKK 5,00€

# Beispiel Abrechnungsprüfung: ICD-Einschluss



Bestimmte Leistungen können nur bei Vorliegen einer bestimmten Diagnose gemäß Anhang 2 zu Anlage 12 abgerechnet werden.

#### Übermittelte Daten:

Datum	Ziffer	Diagnosen
02.07.2023	P1	
02.07.2023	P1UE*	
23.08.2023	BG1	J45.0 V

#### nach Prüfung:

1	P1	02.07.2023	25,00€
2	P1UE*	02.07.2023	10,00€
5	Summe:		35,00€
Änderung:	Zur Abrechnung von BG1 ist eine gesicherte Diagnose gem. Anhang 2 zu Anlage 12 des Vertrages notwendig.	23.08.2023	

<sup>\*</sup>Bosch BKK 5,00€

# Beispiel Abrechnungsprüfung: Abrechnungsausschluss



#### Tagesausschlüsse

#### Übermittelte Daten:

Datum	Ziffer
02.07.2024	P1
02.07.2024	P1UE*
02.07.2024	P2
02.07.2024	BG1

#### nach Prüfung:

1	P1	02.07.2024	25,00€
2	P1UE*	02.07.2024	10,00€
3	BG1	02.07.2024	20,00€
4		Summe:	53,00€
Änderung:	P2 kann am selben Tag nicht neben BG1 abgerechnet werden.	02.07.2024	



<sup>\*</sup>Bosch BKK 5,00€

# Ziffernerfassung in der Software



Leistungsziffern müssen bei den meisten Vertragssoftwaren einzeln eingegeben werden und nicht mit dem Faktorverfahren (z.B. 5x)

falsch:

Datum	Ziffer
01.07.2024	3 BS4B

richtig:

Datum	Ziffer
01.07.2024	BG4B
01.07.2024	BG4B
01.07.2024	BG4B

# Kalender mit wichtigen Abrechnungsterminen



Nephrologie AOK BW / Bosch BKK Pneumologie AOK BW / Bosch BKK Rheumatologie AOK BW / Bosch BKK Urologie AOK BW / Bosch BKK

2024



Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Mo 1 Neujahr	Do 1	Fr 1	Mo 1 Ostermontag	Mi 1 Maifeiertag	Sa 1
Di 2	Fr 2	Sa 2	Di 2	Do 2	So 2
Mi 3	Sa 3	So 3	Mi 3	Fr 3	Mo 3
Do 4	So 4	Mo 4	Do 4	Sa 4	Di 4
Fr 5	Mo 5	Di 5	Fr 5	So 5	Mi 5
Sa 6 Heilige drei Könige	Di 6	Mi 6	Sa 6	Mo 6	Do 6
So 7	Mi 7	Do 7	So 7	Di 7	Fr 7
Mo 8	Do 8	Fr 8	Mo 8	Mi 8	Sa 8
Di 9	Fr 9	Sa 9	Di 9	Do 9 Christi Himmelfahrt	So 9
Mi 10	Sa 10	So 10	Mi 10	Fr 10	Mo 10
Do 11	So 11	Mo 11	Do 11	Sa 11	Di 11
Fr 12	Mo 12				Mi 12
Sa 13	Di 13	esen Kalender fin	den Sie im Bere	ich	Do 13
So 14	Mi 14				Fr 14
Mo 15 <b>AZ</b>	Do 15 <b>AZ</b>	"Abrechnun	gsunterlagen"	AZ	Sa 15
Di 16	Fr 16	00 10	<u> </u>	100 10	So 16
Mi 17	Sa 17	So 17	Mi 17	Fr 17	Mo 17 <b>AZ</b>
Do 18	So 18		Do 18	Sa 18	Di 18
Fr 19	Mo 19	Di 19	Fr 19	So 19 Pfingstsonntag	Mi 19
Sa 20	Di 20		Sa 20	Mo 20 Pfingstmontag	Do 20
So 21	Mi 21		So 21	Di 21	Fr 21
Mo 22	Do 22	Fr 22	Mo 22	Mi 22	Sa 22
Di 23	Fr 23	Sa 23	Di 23	Do 23	So 23
Mi 24	Sa 24	So 24	Mi 24	Fr 24	Mo 24
Do 25	So 25		Do 25	Sa 25	Di 25
Fr 26	Mo 26	Di 26	Fr 26	So 26	Mi 26
Sa 27	Di 27		Sa 27	Mo 27	Do 27
So 28	Mi 28		So 28	Di 28	Fr 28
Mo 29	Do 29	Fr 29 Karfreitag	Mo 29	Mi 29	Sa 29
Di 30		Sa 30	Di 30	Do 30 Fronleichnam	So 30
Mi 31		So 31 Ostersonntag		Fr 31	

Abrechnungsübermittlung	Abrechnungsstichtag ist der 5. Kalendertag nach Ablauf des Quartals. Korrekturen der Abrechnung können bis zu 4 Quartale rückwirkend erfolgen.
	Je nach Eingang der elektronischen Teilnahmeerklärung (Stichtage 01.02.,01.05., 01.08., 01.11.) ist der Versicherte im nächsten oder übernächsten Quartal aktiv im FacharztProgramm eingeschrieben. Die Einschreibung der Patienten hat elektronisch über die Vertragssoftware zu erfolgen.
Abschlagszahlung (AZ)	Ihre Abschlagszahlungen erhalten Sie jeweils Mitte des Monats.
Abschlagszahlungsinformation	Voraussichtlicher Termin, an welchem die Abschlagszahlungsinformationsbriefe versandt werden.
Versand des Abrechnungsbriefes	Voraussichtlicher Termin, an welchem die Abrechnungsbriefe versandt werden.
Schlusszahlung	Voraussichtlicher Termin, an welchem die Schlusszahlungen von der Buchhaltung überwiesen werden.

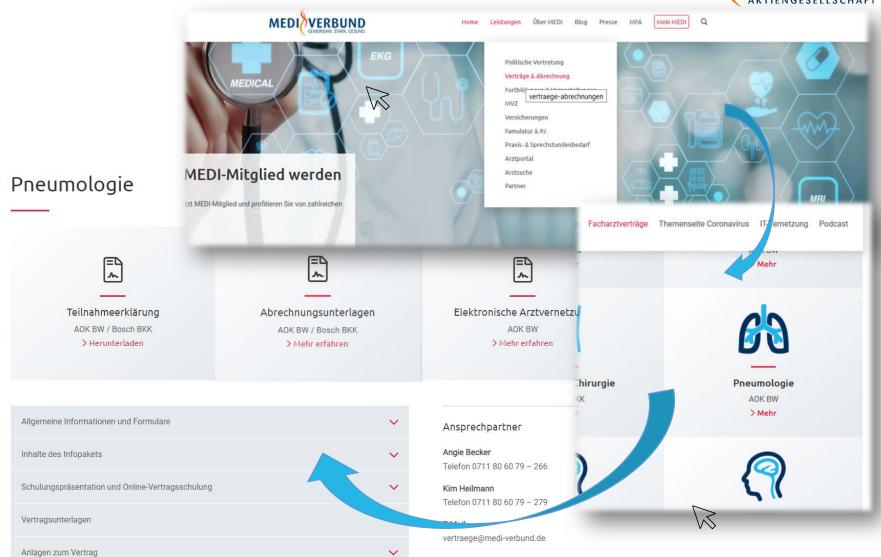
# **Agenda**



- 1. Teilnahme der Versicherten
- 2. Sofortabrechnung nach Einschreibung (SANE)
- 3. Vergütungs- und Abrechnungssystematik
- 4. Abrechnungsprozess
- 5. Internetauftritt

#### www.medi-verbund.de

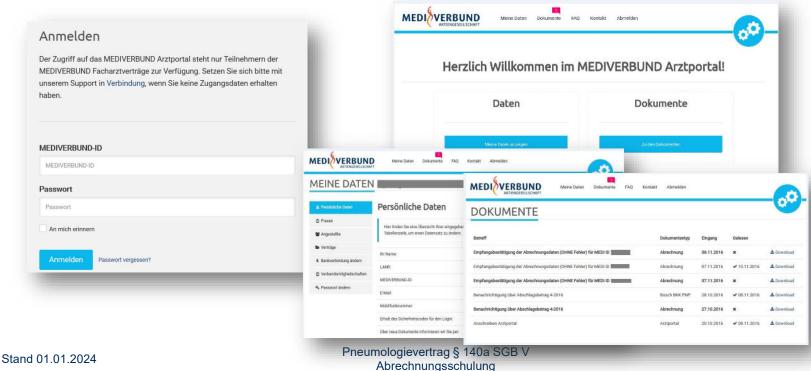




#### www.medi-arztportal.de



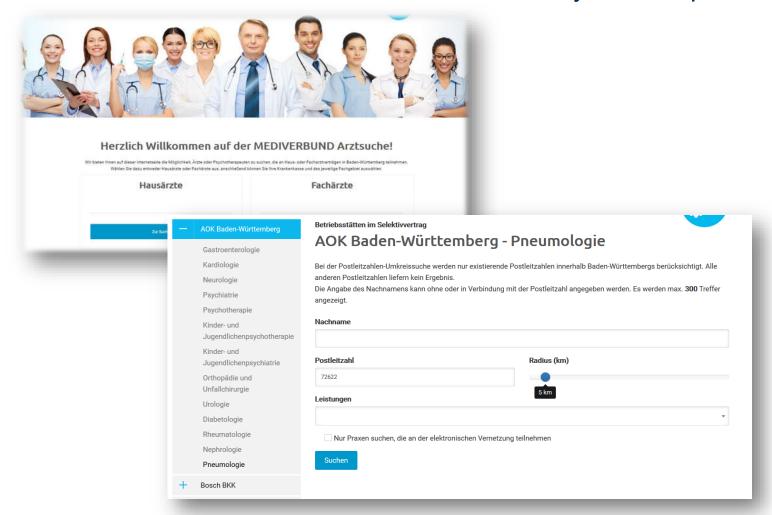
- Hier stehen Ihnen alle Dokumente den Facharztvertrag betreffend (z.B. Abrechnungsnachweis oder Abrechnungsempfangsbestätigung) in digitaler Form zur Verfügung
- Hier können Sie Ihre bei uns hinterlegten, persönlichen Daten einsehen und uns Änderung zeitnah, einfach und komfortabel mitteilen
- Ihre persönlichen Zugangsdaten und alle relevanten Informationen zum MEDIVERBUND Arztportal erhalten Sie mit Ihrem Starterpaket



#### www.medi-arztsuche.de



# Umkreissuche nach teilnehmenden Ärzten und Psychotherapeuten





# garrioCOM: DER SICHERE MESSENGER FÜR IHRE PRAXIS

Nutzen Sie die neue App garrioCOM, um mit Ihren Patientinnen und Patienten zu kommunizieren und Ihren Praxisalltag zu entlasten.





# IHRE VORTEILE

- Entlastung der Telefonie durch digitale Bestellung von Rezepten und AU
- sichere Kommunikation inklusive Austausch von Bildern und Dateien
- Videosprechstunde
- patientenbezogene Chatfunktion
- digitale Bereitstellung von Formularen
- webbasiert und intuitiv keine Installation notwendig
- DSGVO-konform
- von Praxisteams entwickelt

























#### **MEDI-Blog**

Jeden Montag und Mittwoch neue Themen. medi-verbund.de/blog/



#### **MEDI-Newsletter**

Verpassen Sie nichts und melden Sie sich an. *medi-verbund.de/newsletter/* 



#### **Facebook**

facebook.com/mediverbund



#### **Der Twitter**

twitter.com/mediverbund



#### YouTube

Mit bewegten Bildern zu MEDI-Themen werden Sie über unseren YouTube-Kanal versorgt. Abonnieren Sie uns! *medi-verbund.de/youtube* 





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!